

April (Revidierte Fassung Juli) 2020

MEHR SWISSNESS IN INTERNATIONALEN INFRASTRUKTURPROJEKTEN

Ausgangslage

Im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) stellen das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) sowie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) Finanzmittel für die Abwicklung von Projekten im Ausland zur Verfügung. Es wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren diese Mittel zunehmend für die Ko-Finanzierungen von Investitionsprogrammen von ausländischen Partnerorganisationen verwendet werden (siehe auch [Positionspapier der usic](#)). Dadurch verlieren Seco und Deza den Einfluss auf die Auftragsvergaben sowie die Projektabwicklung und damit auch ihre Möglichkeit, die Vergabe von Aufträgen an Schweizer Anbieterinnen zu steuern.

Folgen für Projekte und heimische Wirtschaft

Die vermehrte Ko-Finanzierung führt zu einer potenziellen Bevorteilung von ausländischer Anbieterinnen durch die ausländischen Partnerorganisationen zu Lasten von Schweizer Unternehmen, da andere Länder oft die IZA an nationale Interessen knüpfen oder solche im Vergabeverfahren praktizieren.

Schweizer Unternehmen werden im Ausland sehr geschätzt, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Effizienz von Institutionen, Betrieb, Planung und Instandhaltung bis hin zum Bauen in schwierigem Gelände und dem Schutz vor Naturgefahren. Durch die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen sinkt die Einflussmöglichkeit von Seco und Deza. Hochkomplexe Projekte im Ausland werden ineffizienter in Bezug auf den administrativen und koordinativen Aufwand.

Nicht zuletzt wandert durch die Benachteiligung von Schweizer Unternehmen Wertschöpfung ab, mit negativen Folgen auf das Steuersubstrat, die Erfahrungen und Referenzen von Schweizer Firmen und damit auf ihre langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Handlungsempfehlungen und Gegenmassnahmen

- Bei Vergaben, welche dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) unterstehen, ist der durch die Revision neu gewonnene Spielraum bei den Zuschlagskriterien (insbesondere Plausibilität des Angebotes, Verlässlichkeit des Preises und Lebenszykluskosten) zur Stärkung der Qualitätsgewichtung auszuschöpfen. Bei Vergaben, welche nicht dem BöB unterstehen, sollen Schweizer Firmen konsequent bevorzugt werden.
- Bei Ko-Finanzierungen sollen Deza und Seco die Ausschreibungsverfahren und Offertevaluationen stärker darauf hin prüfen, dass Schweizer Unternehmen eine reelle Chance auf ein Mitbieten und eine Auftragsvergabe erhalten. Dafür muss auch die Qualität deutlich höher gewichtet werden als der Preis.
- Bei Ko-Finanzierungen sollen Seco und Deza konsequent die Möglichkeit erörtern, abgrenzbare Teilprojekte zu finanzieren und selbständig zu steuern.
- Um die Beteiligung von Schweizer Firmen zu fördern, sollen geplante Projekte transparent und prominent vorangekündigt werden. Die Ausschreibungsplattform Simap bietet hierfür eine geeignete Lösung.
- Bei Ko-Finanzierungen sollen Deza und Seco politisch darauf hinwirken, dass Schweizer Unternehmen nicht benachteiligt und faire Beurteilungskriterien angewendet werden.

Forderungen der usic

- Spielraum des revidierten Beschaffungsrechts zur Stärkung der Qualitätsgewichtung konsequent nutzen
- Ausschreibungen bei Ko-Finanzierungen auf Schweizer Unternehmen anpassen
- Teilprojekte wo immer möglich abgrenzen und eigenständig steuern
- Geplante Projekte prominent und transparent vorankündigen
- Politischer Einsatz für faire Beurteilungskriterien von Schweizer Firmen

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer / Laurens Abu-Talib, Leiter Politik
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch / laurens.abu-talib@usic.ch